



Protokoll der 21. Sitzung des Einwohnerrates

vom 31. Oktober 2018, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Anwesend: 36 Mitglieder

Entschuldigt: Ratsmitglieder Ambühl Georg (SVP), Bergamin Patricia (SVP), Holinger Lorenz (SVP) und Jeitziner Karin (FDP)

Traktanden

Laufnummer

- ://: Der Rat stimmt dem Änderungsantrag des Büros einstimmig zu, dass das Geschäft "Bruckackerstrasse, Baukredite" (Nr. 2018/105) auf die Geschäftsliste aufgenommen und als 4. Traktandum behandelt wird.*
- 2018/105
1. Protokolle der Ratssitzungen vom 22.08.2018 und 26.09.2018
://: Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden genehmigt.
-
2. Wasser- und Abwasserreglement, Revision - Berichte Stadtrat sowie Spezialkommission Wasser- und Abwasserreglement (WAK)
://: Den Anträgen des Stadtrates und der WAK-Spezialkommission wird mit Änderungen zugestimmt.
- 2018/73
2018/73a-1
3. Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz - Berichte Stadtrat sowie Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR)
://: Das Reglement wird einstimmig genehmigt und vorbehaltlich der regierungsrätlichen Genehmigung per 01. November 2018 in Kraft gesetzt.
- 2018/93
2018/93a
4. Bruckackerstrasse, Infrastruktur - Berichte Stadtrat sowie Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Baukrediten für den Ersatz der Wasserleitungen, den Neubau der Schmutzwasserkanalisation sowie die Strassensanierung
://: Mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen werden die Kredite für den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau resp. die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation sowie die Strassensanierung bewilligt.
- 2018/105
2018/105a
5. Schuleinteilungen - Interpellation betreffend Schuleinteilungen neues Schuljahr von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion
Die Interpellation wird vom Stadtrat beantwortet und ist somit erledigt.
- 2018/102
2018/102a
6. QP am Orisbach - Interpellation "QP am Orisbach - Würde da auch noch etwas mehr Park drin liegen?" von Thomas Eugster der FDP-Fraktion und Benjamin Holinger der Grünen Fraktion
Die Interpellation wird vom Stadtrat beantwortet und ist somit erledigt.
- 2018/103

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Bahnhofareal-Mitgestaltung - Postulat "Identitätsstiftende und kreative Mitgestaltung des Bahnhofareals" von Benjamin Holinger der Grünen Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/104 |
| 8. | Veloabstellplätze-Gesamtkonzept - Interpellation «Gesamtkonzept für Veloabstellplätze rund um den neuen Bahnhof» von Dominik Beeler der Grünen Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/108 |
| 9. | Stadtentwicklung - Postulat «Stadtentwicklung: Wie weiter?» von Patrick Mägli der SP-Fraktion, Hanspeter Zumsteg der Grünen Fraktion und Sonja Niederhauser der CVP/EVP/GLP-Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/109 |
| 10. | Velo-Parkplatz Bahnhof - Postulat «Veloparkplatz beim Bahnhof SBB (Sichtern-Seite)» von Domenic Schneider der CVP/EVP/GLP-Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/110 |
| 11. | Schleifewuhrweg - Interpellation «Sanierung Schleifewuhrweg» von Markus Rudin der SVP-Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/111 |
| 12. | Quartierlokale - Postulat «Einführung von Quartierlokalen durch die Stadt Liestal» von Patrick Mägli und Pascale Meschberger der SP-Fraktion
<i>Vertagt wegen Zeitmangel.</i> | 2018/112 |

Ratspräsident Peter Küng (SP) heisst die anwesenden Einwohnerrats- und Stadtratsmitglieder sowie Medienvertreter und Gäste zur heutigen Sitzung willkommen.

Mitteilungen des Ratsbüros sowie des Ratspräsidiums

Vom Ratsbüro werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Das Büro hat das Budget 2019 (Nr. 2018/113) zur Vorberatung an die FIKO und BPK überwiesen. Die stadrätliche Vorlage ist heute den Ratsmitgliedern zugestellt worden.
- Der Entwicklungsplan 2019-2023 (Nr. 2018/114) ist vom Büro an die FIKO, BPK und SBK zur Vorberatung überwiesen worden. Der Versand des EP 2019-2023 wird demnächst erfolgen.

Tischpapiere

Den Ratsmitgliedern sind folgende Tischpapiere verteilt worden:

- Stimmausweis, rot
- Vorlage Nr. 2018/73a-1 (Rektifikation WAK-Bericht)
- Vorlage Nr. 2018/102a (schriftliche Antwort zu Interpellation "Schuleinteilungen")
- Vorlage Nr. 2018/105a (BPK-Bericht "Bruckackerstrasse")
- Vorlagen Nr. 2018/117 - Nr. 2018/118
- Flyer "Musikfestival Liestal, 1. - 3. November 2018"

Neue persönliche Vorstösse

- Schulen - Interpellation betreffend Wegzug von Kantonalen Schulen aus Liestal von Hanspeter Meyer namens der SVP-Fraktion (Nr. 2018/117)
- Uni - Interpellation «Wie weiter ohne Uni?» von Fabian Eisenring der SP-Fraktion (Nr. 2018/118)

Stimmenzähler/innen

Auf Vorschlag des Ratsbüros werden als Stimmenzähler/innen bestimmt:

- | | |
|------------------------------|--|
| - Steinger Pia (CVP/EVP/GLP) | Seite A (SP, GL) |
| - Imsand Bruno (FDP) | Seite B (SVP, CVP/EVP/GLP) |
| - Meschberger Dominique (SP) | Seite C (FDP) + Präsidium, Referent/in |

Persönliche Erklärungen / Fraktionserklärungen

Von den Fraktionen und Ratsmitgliedern werden keine Erklärungen abgegeben.

Mitteilungen des Stadtrates

Stadtpräsident Daniel Spinnler verweist auf die am heutigen Nachmittag verschickte Medienmitteilung des Stadtrates betreffend der Botschaft des Bundesrats "Bahnhausbau STEP 2035" und hält fest, dass die Gesamtregion erfreulicherweise eine Stärkung erfährt und Liestal für die Fernzüge nach Zürich einen Halbstundentakt bekommt. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass der Zug nach Luzern wegfallen wird und dagegen wird man sich weiterhin wehren.

Traktandenliste

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt namens des Büros den Antrag, dass das Geschäft bzw. die Vorlage "Bruckackerstrasse, Baukredite" (Nr. 2018/105) als 4. Geschäft auf die Traktandenliste der heutigen Ratssitzung aufgenommen wird.

Die Ratsmitglieder sind über die beantragte Traktandenlistenänderung vom Ratsschreiber bereits mit E-Mail vom 25.10.2018 in Kenntnis gesetzt worden.

Die Traktandenlistenänderung kann gemäss § 68 ER-Geschäftsreglement mit einfachem Mehr beschlossen werden.

Die Ratsmitglieder möchten sich nun zu diesem Antrag äussern.

Hanspeter Meyer (SVP) führt aus, dass auch seine Fraktion den Büroantrag unterstützen wird. Die SVP-Fraktion bekundet aber Mühe damit, dass der Einwohnerrat länger und mehr Geschäfte auf Wunsch des Stadtrates dringlich und kurzfristig behandeln muss. Der Einwohnerrat ist ein Milizparlament und braucht auch Zeit sowie einen gewissen Vorlauf, damit dieser die Geschäfte seriös prüfen und beraten kann. Wegen der Kurzfristigkeit konnte beispielsweise auch der WAK-Bericht zum vorliegenden Geschäft in seiner Fraktion nicht oder nur ungenügend vorberaten werden. Seine Fraktion wird künftig nicht mehr in jedem Fall der dringlichen Beratung von Geschäften zustimmen.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt nach Umfrage fest, dass keine weiteren Wortbegehren betreffend dem Büro-Antrag geäussert werden.

://: Der Rat stimmt dem Änderungsantrag des Büros einstimmig zu, dass das Geschäft "Bruckackerstrasse, Baukredit" (Nr. 2018/105) auf die Geschäftsliste aufgenommen und als 4. Traktandum behandelt wird.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt nach Umfrage fest, dass betreffend der Traktandenliste keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet werden.

Somit werden die Geschäfte an der heutigen Sitzung gemäss Einladungsschreiben vom 17. Oktober 2018 mit Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Ergänzung behandelt.

174 0.01.011.01 Einwohnerrat

1. Protokolle der Ratssitzungen vom 22.08.2018 und 26.09.2018

Ratspräsident Peter Küng (SP) informiert darüber, dass beim Ratsbüro keine Änderungsanträge betreffend den letzten beiden Sitzungsprotokollen eingegangen sind. Das Büro schlägt deshalb die Genehmigung der beiden Protokolle vor.

Er kann feststellen, dass aus dem Rat keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Die Protokolle der Ratssitzungen vom 22. August 2018 und 26. September 2018 werden einstimmig genehmigt.

175 0.01.011.01 Einwohnerrat

2. Wasser- und Abwasserreglement, Revision - Berichte Stadtrat sowie Spezialkommission Wasser- und Abwasserreglement WAK (Nr. 2018/173)

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt nach Umfrage fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Dem Rat ist mit E-Mail vom 23.10.2018 der rektifizierte WAK-Bericht gemäss Vorlage Nr. 2018/73a-1 zur Kenntnis gebracht worden. Der überarbeitete Kommissionsbericht ist den Ratsmitgliedern zudem an der heutigen Sitzung als Tischpapier verteilt worden.

Bruno Imsand (FDP) stellt als Präsident der Spezialkommission Wasserreglement und Abwasserreglement (WAK) den Kommissionsbericht gemäss Vorlage Nr. 2018/173a-1 vor: Mit den beiden neuen Reglementen ist Liestal wieder auf dem Weg in die Gegenwart. Beide Reglemente sind identisch aufgebaut und in den Reglementen ist nur noch von Gebühren die Rede, was den Gebrauch für die Leser und Anwender einfacher macht. Auch basieren diese auf der gültigen Rechtslage sowie Rechtsprechung. Bei den Anschlussgebühren ist der Gebäudeversicherungswert nicht mehr relevant, ist dieser doch immer wieder kontrovers diskutiert worden. Gemäss den Finanzkennzahlen in der stadträtlichen Vorlage ist die langfristige Finanzierung bei den Wasser- und Abwasserwerkleitungen in Liestal sicher gestellt. Die WAK war sich schnell einig, dass man die Beibehaltung einer Grundgebühr nicht mehr grundsätzlich prüfen und auf diese künftig verzichten möchte. In der WAK-Beratung konnte eigentlich immer ein Konsens gefunden werden. Einzig beim Wirtschaftsförderungs-Artikel bzw. § 39 Abs. 7 betreffend dem Anschlussgebühren-Erlass war man sich nicht einig und ein Streichungsantrag wurde in der Kommission knapp abgelehnt. In der stadträtlichen Vorlage Nr. 2018/73 gab es teilweise Differenzen zwischen den reglementarischen Bestimmungen und der synoptischen Darstellung. So möchte man bei der heutigen Beratung doch immer Bezug auf die rektifizierte WAK-Vorlage Nr. 2018/73a-1 bzw. die Reglemente der stadträtlichen Vorlage Nr. 2018/73 nehmen. Er bedankt sich für die gute Arbeit der WAK-Mitglieder im Zusammenhang mit der Vorberatung dieses Geschäftes sowie die Unterstützung der WAK-Anträge durch den Rat.

Ratspräsident Peter Küng (SP) erklärt kurz, mit welchem Ablauf er das Geschäft behandelt möchte. Über allfällige Anträge würde er am Schluss vorgängig den Hauptanträgen abstimmen lassen, dies wiederum innerhalb des Wasser- bzw. Abwasserreglementes.

Joel Bühler (SP) dankt WAK-Präsident Bruno Imsand für die guten Sitzungsleitungen sowie dem Stadtrat und der Verwaltung für die Auskunftserteilungen und Fragenbeantwortungen. Diese konnten die WAK davon überzeugen, weshalb eine Anpassung der Berechnungsmethoden Sinn macht. Gut ist auch, dass man neu auf die Grundgebühren verzichtet, denn eine solche unsoziale Gebühr wäre von seiner Fraktion sowieso bekämpft worden. Auch das finanzielle, technische und juristische Funktionieren der beiden Reglemente wurde der Kommission gut erklärt. Die beiden neuen Reglemente wurden in der WAK sehr effizient bearbeitet und von der WAK werden auch nur wenige kleinere Änderungen vorgeschlagen. Seine Fraktion spricht sich nach wie vor für die Streichung des Wirtschaftsförderungsartikels aus und hat einen entsprechenden Antrag eingereicht, welchen er dann zur gegebenen Zeit noch begründen wird.

Markus Rudin (SVP) gibt bekannt, dass es die SVP-Fraktion ebenfalls begrüsse, dass in beiden neuen Reglementen nur noch von Gebühren die Rede ist. Die Vereinheitlichung der beiden Reglemente sowie die neuen Berechnungsgrundlagen für die einmaligen Gebühren finde man ebenfalls gut. Mit dem Wegfall der Grundgebühren wird man vermutlich noch mehr zum Wassersparen animiert. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bestimmung von § 39 Abs. 7 gemäss städträtlichem Vorschlag und wird den WAK-Anträgen zustimmen.

Daniela Reichenstein (FDP) legt dar, dass die wichtigsten Punkte bereits im WAK-Bericht festgehalten sind und es ist gut, dass die beiden neuen Reglemente vereinheitlicht und den heutigen Standards angepasst wurden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der WAK und lehnt den Antrag betreffend der Streichung von § 39 Abs. 7 ab.

Pia Steinger (CVP/EVP/GLP) erklärt, die Mittelfraktion habe an der Fraktionssitzung festgestellt, dass im Kommissionsbericht die Änderungsanträge der WAK noch etwas ausführlicher hätten formuliert werden können. Den WAK-Anträgen wird man mit zwei Ausnahmen zustimmen: Den vorgeschlagenen Änderungen von § 14 Abs. 2 lit. a sowie § 18 Abs. 3 wird man nicht zustimmen.

Hanspeter Zumsteg (GL) orientiert, dass qualitativ hochwertiges Trinkwasser ein kostbares Gut ist und die Grünen hatten sich bereits vor Jahren für einen Grundgebühren-Verzicht stark gemacht. Seine Fraktion unterstützt die beiden neuen Reglemente sowie die Anträge der WAK, doch spricht man sich grossmehrheitlich gegen den Wirtschaftsförderungsartikel gemäss § 39 Abs. 7 aus. Das Reglement beinhaltet eine Kostenerlass-Bestimmung, welche den Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden anheizt und in den beiden neuen Reglementen grundsätzlich nichts zu suchen hat. Es ist eine krasse Ungleichbehandlung innovativer Unternehmungen, die bei Investitionen in Neubauten mit Anschlussgebühren-Teilerlassen rechnen können, was aber bei der Investition in bestehende Bauten nicht möglich ist. Den übrigen WAK-Anträgen wird man zustimmen.

Stadtpräsident Daniel Spinnler teilt mit, dass er sich heute als früherer Departementsvorsteher der Betriebe zum Geschäft äussern wird. Vor Jahren wurde er bereits als neues Einwohnerratsmitglied mit dem neuen Wasser- und Abwasserreglement erstmals konfrontiert und nun ist es endlich so weit, dass diese heute beschlossen werden können. Die Grundgebühr war ja schon damals ein Thema, weshalb der Stadtrat das Geschäft dann im Jahre 2007 auch wieder zurück genommen hatte. Die beiden neuen Reglemente sind modern und zeitgerecht. Der Gebührenerhebung anhand des Brandlagerwert hatte nicht nur in Liestal immer wieder Anlass zu Diskussionen und gar Gerichtsfällen geführt, weshalb der Systemwechsel mit der Bruttogeschossfläche durchaus Sinn macht. Zum bereits mehrmals erwähnten Wirtschaftsförderungsartikel wird er sich nachher noch äussern. Er nimmt die wohlwollende Aufnahme der beiden neuen Reglemente in den Fraktionen sowie vorberatenden WAK-Kommission erfreut zur Kenntnis.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden und er nun über die Anträge abstimmen lässt.

ANTRÄGE / BESCHLÜSSE

Wasser-Reglement

Joel Bühler (SP) berichtet, dass er den Antrag für die Streichung von § 39 Abs. 7 im Wasserreglement und § 26 Abs. 7 im Abwasserreglement schriftlich eingereicht hat. Die Streichung des Wirtschaftsförderungsartikels im Abwasserreglement ist in der WAK nur im Zusammenhang mit dem Wasserreglement, jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Abwasserreglement thematisiert worden. Das Ziel in beiden Reglementen ist identisch und der Stadtrat möchte sich ein Zuckerchen geben, indem Firmen, welche Kriterien bezüglich Arbeitsplätzen usw. erfüllen, die Anschlussgebühren bis zur Hälfte erlassen werden können. Diese Bestimmung ist hochproblematisch, denn damit möchte man umliegenden Gemeinden in der Region Unternehmungen ablocken und die Logik dahinter verstehe man einfach nicht. Das gegenseitige abjagen von Unternehmungen ist absolut sinnlos, denn diese Unternehmen zah-

len immer weniger, seien es Steuern oder eben Gebühren. Schlussendlich wird es gar zu einem Nullsummen-Spiel, denn damit werden ja nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen und es werden auch nicht mehr Gebühren oder Steuern bezahlt. Diese reglementarische Bestimmung bringt einzig und alleine eine stärkere Entlastung für die Firmen. Diese sollen sich aber nicht dort niederlassen, wo ihnen am meisten Zückerchen von den Gemeinden geboten werden. Aus gesellschaftlicher Sicht macht es Sinn, dass sich Unternehmungen dort niederlassen, wo sie die besten Voraussetzungen wie öV-Anschlüsse, guten Wohnraum usw. vorfinden. Und mit solchen Zückerchen und reglementarischen Bestimmung findet eine Verzerrung statt, welche keinen Sinn macht, denn eigentlich sollten juristische Personen wieder verstärkt zur Kasse geboten werden. Beim geplanten Teilerlass von Anschlussgebühren bei Firmen geht es um keine riesigen Beträge, sondern um die prinzipielle Frage, ob sich die Stadt Liestal dazu missbrauchen lässt, in diesen Wettbewerb einzusteigen und gegenüber anderen Gemeinden unsolidarisch zu sein. Bestimmte könnte sich der Stadtrat auch mit anderen Gemeinden darauf einigen, dass man grundsätzlich auf solche Bevorteilungen bei Firmen verzichtet. Weitere Gründe wie die Privilegierung des Kapitals, das Wehren gegen irgendwelche Hinterzimmer-Deals und die alleinige Begünstigung mit Gebührenerlassen alleine nur bei Neubauten sprechen dafür, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Benjamin Holinger (GL) meint, er vertrete als Einzelsprecher eine andere Meinung als seine Fraktion. Die Stadt hat eigentlich sehr wenige Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung und deshalb kann er sich mit dem Antrag der SP-Fraktion nicht anfreunden. Hingegen bitte er den Stadtrat, nicht nur neue Firmen, sondern auch bestehende und bereits ortsansässige Firmen zu unterstützen bzw. diesen ebenfalls Anschlussgebühren bei Umnutzungen usw. zu erlassen.

Thomas Eugster (FDP) weiss nicht, auf welchem Planet der Antragsteller lebe, doch ist es schon so, dass auf dem Planet Erde halt auch der Standort-Wettbewerb zwischen den Gemeinden spiele. Die FDP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion ab, denn diese reglementarische Bestimmung ist eine der wenigen möglichen Korrekturen und Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Stadt Liestal. Auch ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen schwergewichtig von den natürlichen Personen kommen und in die Steuereinnahmen juristischer Personen sind nicht deshalb gering, weil diese zu wenig bezahlen müssen, sondern weil wir in Liestal zu wenige Firmen haben.

Pia Steinger (CVP/EVP/GLP) teilt mit, auch die Mittefraktion unterstütze den Antrag der SP-Fraktion nicht, denn diese reglementarischen Bestimmungen sind ein Standortvorteil für die Stadt Liestal, was angesichts der hohen Steueransätze für die juristischen Personen durchaus vertretbar ist und Sinn macht. Der Wettbewerb unter den Gemeinden wird nach wie vor spielen und beim betreffenden Passus geht es ja auch nur um einmalige und nicht um wiederkehrende Gebühren.

Joel Bühler (SP) bekundet Mühe den Aussagen des FDP-Sprechers, wird doch den Antragstellern eine gewisse Naivität unterstellt. Es wäre ja wirklich wünschenswert, wenn sich auch die FDP die Frage stellen würde, wie man den Kuchen insgesamt grösser machen und diesen auch fairer sowie gerechter verteilen könnte. Es kann ja nicht sein, dass Liestal beispielsweise seinen Nachbargemeinden die Unternehmen abjagt und man sich gegenseitig austrickst.

Thomas Eugster (FDP) entgegnet, dass auch der nationale Markt spielt und die Schweiz im Wettbewerb auch für neue Unternehmen attraktiv ist. Die Gesamthandelsbilanz nimmt laufend zu und auch dies ist nur möglich, weil der Wettbewerb auf Kantons- und auf Gemeindeebene spielt, wobei weitere Verbesserungen immer noch möglich sind.

Hanspeter Meyer (SVP) meint, er sei sich bei den Ausführungen des Antragstellers schon etwas wie in der Märlistunde vorgekommen, obwohl dieser ethisch gesehen in verschiedenen Bereichen durchaus Recht hat. Die Realität sieht halt schon etwas anders aus und der

Gebrauch der erwähnten reglementarischen Bestimmung dürfte ja wohl sowieso nur selten der Fall sein. Seine Fraktion befürwortet diese Ausnahmebestimmung und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Markus Rudin (SVP) weist darauf hin, dass der Wettbewerb unter den Gemeinden längst spielt, so hatten Firmen wie Bachem AG, Holinger Solar AG, Thommen Furler AG, Singeisen AG usw. früher auch ihren Firmensitz in Liestal, sind dann aber nach Bubendorf und in andere Gemeinden der Umgebung weggezogen.

Stadtpräsident Daniel Spinnler betont, dass sich der Stadtrat an dem Machbaren orientieren muss. Die reglementarische Bestimmung könnte ein Mosaiksteinchen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung sein. Maximal die Hälfte der einmaligen Anschlussgebühren auf die neue Bruttogeschossfläche könnte vom Stadtrat erlassen werden. So würden beispielsweise bei Umbauten mit unveränderter Fläche gemäss neuen Reglementen keine Anschlussgebühren anfallen. Und so würde beispielsweise beim Bau einer neuen Fabrik mit Investitionen von mehreren Millionen der Anteil der erlassenen Gebühren nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Investitionsvolumens ausmachen. Vor den Wahlen sind immer alle für die KMU's und der Einwohnerrat sollte ja zum Gesamtwohl der Stadt Liestal schauen. Gebührenerlasse sind gemäss Verordnung auch nur dann möglich, wenn mindestens 10 Arbeitsplätze nachhaltig geschaffen werden und ein Businessplan vorgelegt wird. Es werden keine Steuer-Deals gemacht, doch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen generiert auch zusätzliche Steuereinkommen von juristischen und wohl auch natürlicher Personen, mit welchen beispielsweise auch der öffentliche Verkehr subventioniert wird, von welchem die gesamte Liestaler-Bevölkerung profitieren kann.

Ratspräsident Peter Küng stellt feste, dass keine weiteren Wortbegehren zum SP-Antrag gestellt werden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion für die Streichung von § 39 Abs. 7 wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Dem Antrag 5.1.1 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung beschlossen:

§ 4 Abs. 2:

Wo gesamtschweizerische Normen (SN) und Richtlinien fehlen, sind die Europäischen Normen (EN) und Richtlinien richtungsweisend.

://: Das Wasserreglement inklusive Anhang wird mit der beschlossenen Änderung einstimmig beschlossen.

://: Dem Antrag des Stadtrates sowie dem Antrag 5.2 der WAK-Spezialkommission wird mit einstimmig zugestimmt und die jährliche Mengengebühr für den Wasserbezug unverändert auf CHF 1.70/m³ (exkl. MwSt) festgelegt.

Abwasser-Reglement

Ratspräsident Peter Küng (SP) informiert, dass der SP-Fraktionssprecher bereits vorgängig den Antrag bezüglich der Streichung von § 26 Abs. 7 beim Abwasserreglement bereits begründet hatte.

Er kann nach Umfrage feststellen, dass zu diesem Antrag keine Wortbegehren aus dem Rat angemeldet werden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion für die Streichung von § 26 Abs. 7 wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Dem Antrag 5.3.1 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung beschlossen:

§ 3 Abs. 3:

Behörden, Bevölkerung und gewerbliche sowie landwirtschaftliche Betriebe beachten bei ihrem gesamten Verhalten folgende Sorgfaltspflichten: ...

://: Dem Antrag 5.3.2 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung beschlossen:

§ 4 Abs. 1:

Für die technische Ausführung der Anlagen zur Sammlung, Versickerung und Ableitung des Abwassers sind die gesamtschweizerischen Normen (SN) und Richtlinien der Fachverbände in der Regel verbindlich. Abweichungen sind zu begründen.

://: Dem Antrag 5.3.3 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung beschlossen:

§ 4 Abs. 2:

Wo gesamtschweizerische Normen (SN) und Richtlinien fehlen, sind die Europäischen Normen (EN) und Richtlinien richtungsweisend.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) bemerkt betreffend § 14 Abs. 2 lit. a, dass bei der Umsetzung des WAK-Antrages 5.3.4 auch bei sämtlichen Um- und Anbauten Massnahmen gemäss § 14 Abs. 1 nötig werden. Folglich müssten beispielsweise auch bei einer Fassadensanierung noch Abwasserleitungen erstellt werden, wenn eine solche nicht schon bestehen würde. Dass Abwasserleitungen bei der Einreichung eines Baugesuches automatisch nötig sein sollen, macht überhaupt keinen Sinn. Will die WAK-Kommission wirklich, dass die Erstellung solcher Leitungen spätestens bei Um- und Anbauten zwingend nötig ist? Seine Fraktion macht beliebt, dass man der stadträtlichen Formulierung zustimmt und den WAK-Antrag 5.3.4 nicht unterstützt, da dieser verwirrend und unverständlich ist.

Bruno Imsand (FDP) stimmt als WAK-Präsident den Bedenken und Äusserungen des Vorredners zu und stellt fest, dass "Um- und Anbauten" im WAK-Antrag nicht in Klammern hätte gesetzt werden müssen.

Stadtpräsident Daniel Spinnler erklärt, dass die GEP-Vorgaben gemäss § 14 bei einer Fassadensanierung in der Altstadt sowieso nicht angewendet würden, da in der Altstadt auch keine GEP-Massnahmen vorgeschrieben sind. Wichtig ist aber, dass in § 14 Abs. 2 insbe-

sondere die "Anbauten" aufgeführt werden. Auf die Streichung "die einem Neubau gleichkommen" kann man gegebenenfalls verzichten.

Thomas Eugster (FDP) stellt den Antrag, dass die stadträtliche Formulierung übernommen wird und die Neuformulierung "... Neubauten sowie Um- und Anbauten, die einem Neubau gleichkommen" übernommen wird. Die Formulierung nach dem Komma sollte belassen werden, damit es kein unnötiges Juristenfutter gibt.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) stellt fest, dass die Mittefraktion keinen Gegenantrag stellt, hingegen aber den Antrag seines Vorredners unterstützen kann.

Stadtpräsident Daniel Spinnler legt dar, dass es sich bei dieser Bestimmung um einen Gummiparagraphen handelt und es dem Stadtrat jedoch wichtig ist, dass "Anbauten" in dieser Bestimmung enthalten sind.

Ratspräsident Peter Küng (SP) informiert, dass sämtliche Anträge aus dem Rat auch noch schriftlich einzureichen sind.

Stadtrat Franz Kaufmann findet, mit der reglementarischen neuen Bestimmung sollte in Gebieten mit GEP-Vorgaben gewährleistet sein, dass auch bei Um- oder Anbauten allfällige Massnahmen zu treffen wären. So müsste beispielsweise in der Praxis bei einem Dachaufbau die Bauherrschaft verpflichtet werden können, dass man das Dachwasser versickern lassen muss und nicht mehr in der Abwasserleitung abgeleitet wird.

Hanspeter Meyer (SVP) stellt fest, dass länger und mehr gar nichts mehr klar ist betreffend der Neuformulierung des § 14 Abs. 2 und deshalb stellt er den Antrag, dass man diese Formulierung nochmals zurück nimmt, die reglementarische Bestimmung neu klar formuliert und dem Rat auch die Konsequenzen dieser Bestimmung klar aufzeigt. Erst an einer nächsten Sitzung soll über diesen Absatz abgestimmt werden.

Ratspräsident Peter Küng versteht den Antrag von Hanspeter Meyer als Ordnungsantrag und zuallererst möchten sich nun die Ratsmitglieder zum Antrag für eine Rückweisung an die WAK äussern.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) meint, dass dem Rat die Bedeutung der reglementarischen Bestimmung schon bekannt sein müsste und dieser erst dann über das gesamte Reglement beschliessen kann.

Michael Durrer (GL) schlägt vor, dass man gleich jetzt die Sitzung unterbrechen und eine Pause machen würde, damit diese für die Neuformulierung von § 14 genutzt werden könnte.

Thomas Eugster (FDP) hält fest, dass sich wohl alle einig darüber sind, dass man mit einer klaren Formulierung künftiges Juristenfutter verhindern möchte. Und für diese Detailabklärungen macht eine Rückweisung an die WAK schon Sinn.

Domenic Schneider (CVP/EVP/GLP) merkt an, dass Baugesuchseingaben wohl bei Umbauten wie der Durchbruch innerhalb einer Liegenschaft, der Einbau einer neuen Küche, der Einbau von Storen usw. nötig sind. Es muss aber ja wohl schon verhindert werden, dass bei sämtlichen Bauarbeiten gleich auch zwingend eine Entwässerung gemacht werden muss.

Stadtpräsident Daniel Spinnler legt dar, dass es sich bei der stadträtlichen Formulierung schon um einen Gummiparagraphen handelt. Die GEP-Umsetzung ist nötig und muss unbedingt umgesetzt werden. Bauliche Massnahmen wie der Küchenumbau, der Einbau neuer Storen usw. wird aber bestimmt keine Massnahmen betreffend der GEP-Umsetzung bzw. Entwässerung auslösen. Auch muss sich die Liegenschaft in einer GEP-Zone befinden, was ja in der Altstadt nicht der Fall ist. Mit dem Trennsystem im Abwasserbereich sind schluss-

endlich auch Kosteneinsparungen bei der Abwasserkasse möglich. Mit der Formulierung "Um- und Anbauten" ist gewährleistet, dass die Umsetzung des GEP auch bei bestehenden Liegenschaften einmal erfolgen wird. Die Rückweisung des Geschäfts bringt nichts, denn auch mit einer Neuformulierung der reglementarischen Bestimmung wird es sich schlussendlich immer noch um einen Gummiparagraphen handeln.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) meint, dass es möglich sein sollte, das Geschäft an der heutigen Sitzung abschliessend behandeln zu können. Grundsätzlich geht es ja darum, ob nun bei sämtlichen Um- und Anbauten Entwässerungsmassnahmen gemäss GEP nötig sind oder ob man diesbezüglich einen grösseren Spielraum haben will. Für diesen Entscheid muss das Geschäft nicht in die Kommission zurück.

Hanspeter Zumsteg (GL) spricht sich auch für einen Entscheid an der heutigen Sitzung aus. Eine mögliche Lösung könnte sein, dass ja GEP-Massnahmen bei baulichen Massnahmen bzw. Um- und Anbauten nötig sind, die das Dach betreffen. Der Gummiparagraph könnte gänzlich gestrichen und die Massnahmen auf Neubauten, Dachneubauten sowie Anbauten beschränkt werden.

Ratspräsident Peter Küng stellt fest, dass zum Ordnungsantrag keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

://: Der Ordnungsantrag von Hanspeter Meyer der SVP-Fraktion für eine Rückweisung des Geschäfts an die WAK-Kommission wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsident Peter Küng (SP) bemerkt, dass er nun über die beiden Anträge der WAK-Kommission sowie der CVP/EVP/GLP-Fraktion abstimmen lässt.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) nimmt Bezug auf die Aussage des Stadtpräsidenten und pflichtet diesem zu, dass es sich um einen Gummiparagraphen handelt, doch dieser Vorschlag und die Formulierung kommt ja vom Stadtrat und der Verwaltung. Mit dem Gegenantrag der Mittefraktion und Formulierung "... bei der Errichtung von Neubauten und Um- oder Anbauten, die einem Neubau gleichkommen..." wollte man diese Bestimmung relativieren bzw. bezwecken, dass nicht sämtliche Um- oder Anbauten automatisch die Versickerungspflicht auslösen. Er könnte sich auch mit der Formulierung von Hanspeter Zumsteg einverstanden erklären.

Hanspeter Zumsteg (GL) erklärt, dass es sich bei seiner Formulierung um einen pragmatischen Vorschlag handelt.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) hält fest, dass er seinen Antrag immer noch zurückziehen kann, sollte der Vorschlag von Hanspeter Zumsteg als Antrag eingereicht werden.

Thomas Eugster (FDP) findet, dass nach der Ablehnung des Rückweisungsantrages nun die Kommissionsberatung hier geführt wird. Ein Timeout würde sicher Sinn machen, damit die Anträge sauber formuliert und schriftlich eingereicht werden können. Gegebenenfalls könnten die Anträge erst in der Pause formuliert werden, damit das Geschäft im Anschluss an die Pause weiter behandelt werden kann.

Michael Durrer (GL) macht beliebt, dass sich nun die beiden Antragsteller zusammen mit dem WAK-Präsidenten zusammen setzen und gemeinsam einen neuen Formulierungsantrag ausschaffen. Und dafür könnte ja auch die Sitzungspause vorgezogen werden.

Stadtpräsident Daniel Spinnler hält fest, dass von der Mittefraktion der WAK-Antrag nun auf einmal kritisiert wird und es wäre gut gewesen, wenn der Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion bereits vorgängig der heutigen Sitzung eingebracht worden wäre. Nach dem Rückzug des Antrages von Stefan Fraefel könnte dann über den Antrag von Hanspeter Zumsteg abgestimmt werden, womit das Problem wohl gelöst sein dürfte.

Ratspräsident Peter Küng (SP) verliest den Antrag von Hanspeter Zumsteg der Grünen Fraktion mit dem Formulierungsvorschlag "... bei der Errichtung von Neubauten, Dachneubauten oder Anbauten...". Er wird nun die Sitzung für eine Pause unterbrechen und das Geschäft nachher weiter behandeln.

[Pause - Unterbruch der Sitzung]

Bruno Imsand (FDP) erklärt, dass in der Pause die reglementarische Bestimmung von § 14 Abs. 2 lit. a neu formuliert wurde und WAK-Antrag neu wie folgt lautet "... bei der Errichtung von Neubauten, bei Neu- oder Umbauten von Dächern oder Anbauten ...".

Ratspräsident Peter Küng (SP) informiert darüber, dass die beiden Anträge von Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) und Hanspeter Zumsteg (GL) zurückgezogen wurden. Er stellt fest, dass zum Antrag der WAK keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

://: Dem neu formulierten Antrag 5.3.4 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Formulierung beschlossen:

§ 14 Abs. 2 lit. a:

"bei der Errichtung von Neubauten, bei Neu- oder Umbauten von Dächern oder Anbauten"

://: Dem Antrag 5.3.5 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung beschlossen:

§ 18 Abs. 1:

Private Abwasseranlagen müssen entsprechend den Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes sowie gemäss den gesamtschweizerischen Normen (SN) und Richtlinien der Fachverbände unterhalten und Instand gestellt werden.

Stefan Fraefel (CVP/EVP/GLP) hält betreffend dem WAK-Antrag 5.3.6 fest, dass dieser von der Mittefraktion nicht unterstützt wird und diese den Vorschlag des Stadtrates unterstützt, welcher vorsieht, dass der Stadtrat finanzielle Beiträge für Kontrollen von privaten Anschlussleitungen entrichten kann.

Bruno Imsand (FDP) meint als WAK-Präsident, dass es bei dieser Bestimmung nicht um die private Initiative geht, denn die Kontrollen sowie Aufträge werden von der Stadt veranlasst. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen jedoch alle Eigentümer von Privatleitungen die Kosten selbst tragen müssen, weshalb von der WAK der entsprechende Änderungsantrag gestellt wurde.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass zum Antrag 5.3.6 der WAK-Kommission keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

://: Dem Antrag 5.3.6 der WAK-Spezialkommission wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt und folgende Anpassung bzw. Neuformulierung beschlossen:

§ 18 Abs. 3:

Im Zusammenhang mit Gesamterneuerungen von öffentlichen Leitungen müssen auch undichte private Anschlussleitungen saniert werden. Diese Arbeiten werden durch die von der Stadt beauftragten Firmen ausgeführt. Die Kosten der Sanierung der privaten Anschlussleitungen trägt die Grundeigentümerschaft.

://: Dem Antrag 5.3.7 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und folgende Anpassung sowie Neuformulierung beschlossen:

§ 21 Abs. 3:

Im Falle einer Änderung der Eigentums- oder Besitzverhältnisse meldet die Grundeigentümerschaft den genauen Zeitpunkt des Eigentumswechsels vorgängig den Betrieben der Stadt Liestal, damit diese die Wasserzählerablesung für die Ermittlung der bis zum Eigentums- bzw. Besitzübergang angefallenen Gebühren veranlassen kann.

://: Dem Antrag 5.3.8 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und die Streichung von § 27 Abs. 3 (*Veränderungen, die die jährliche Grundgebühr beeinflussen, werden für die Berechnung der Grundgebühr ab dem Monat nach der Veränderung berücksichtigt.*) beschlossen.

://: Das Abwasserreglement inklusive Anhang wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig beschlossen.

://: Dem stadträtlichen Antrag sowie dem Antrag 5.4 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und die jährliche Mengengebühr für das Abwasser unverändert auf CHF 2.10/m³ (exkl. MwSt) festgelegt.

Auflösung "Spezialkommission Wasser- und Abwasserreglement" (WAK)

://: Dem Antrag 5.5 der WAK-Spezialkommission wird einstimmig zugestimmt und somit die Auflösung der WAK-Spezialkommission gemäss § 27 Abs. 4 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat beschlossen.

176 0.01.011.01 Einwohnerrat

3. Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz - Berichte Stadtrat sowie Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR (Nr. 2018/93)

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Markus Rudin (SVP) nimmt als GOR-Vizepräsident Bezug auf die Vorlage Nr. 2018/93a und stellt den GOR-Bericht vor: Mit dem neuen Reglement hat die Stadt die nötige Rechtsgrundlage, Zusatzbeiträge der Stadt an die Kosten von Alters- und Pflegeheimen beschliessen zu können. Diese Kosten können von den vielen Heimsinsassen kaum mehr selbst finanziert werden. Der über der EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxe für Hotellerie und Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von den Gemeinden zu übernehmen. Die vom Kanton bezahlte Ergänzungsleistung von aktuell maximal 200 Franken pro Tag soll in den nächsten drei Jahren auf 170 Franken reduziert werden. Die Folgekosten für die Stadt Liestal können noch nicht beziffert werden, doch mit dem Reglement können die maximalen Beiträge der Stadt festgelegt werden. Liestal hat das Musterreglement des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG übernommen und verschiedene diesbezügliche Fragen der GOR konnten von der zuständigen Stadträtin und der Verwaltung beantwortet werden. Im Budget 2019 ist für die EL-Zusatzbeiträge der Betrag von TCHF 450 eingestellt. Die Eintritte ins Altersheim erfolgen immer später und das Durchschnittsalter bei den Heimeintritten liegt aktuell bei 84 Jahren und durchschnittlich lebt man rund 2,6 Jahre in einem Altersheim. Ganz allgemein werden aber die Gesamtkosten in den nächsten Jahren ansteigen und vermutlich werden sich künftig auch die Krankenkassen daran vermehrt beteiligen müssen. Die GOR und auch die SVP-Fraktion unterstützen den stadt-rätlichen Antrag.

Domenic Schneider (CVP/EVP/GLP) dankt der GOR für die Abklärungen und Berichterstattung. Interessant ist es ja schon, dass man anscheinend nicht mehr den Lebensabend im Altersheim verbringt und die dortige Aufenthaltsdauer sehr kurz ist. Die Mittefraktion wird dem Reglement ebenfalls zustimmen.

Natalie Oberholzer (GL) bemerkt, auch die Grüne Fraktion wird den Antrag des Stadtrates sowie der GOR unterstützen. Bei der Vorberatung der Vorlage ist man sich wohl der Wichtigkeit der Spitexorganisation usw. wieder einmal bewusst geworden.

Bernhard Bonjour (SP) informiert, auch die SP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen. Mit dem kantonalen Gesetz versucht man die Kosten der Heimsinsassen zu steuern, zur Kostensenkung haben auch die Gemeinden Beiträge zu leisten. Wichtig ist aber schlussendlich, dass die Heimsinsassen trotz allen Sparbemühungen doch Anspruch auf eine anständige Unterkunft sowie gute Betreuung und Pflege haben. Mit dem neuen Gesetz werden die Gemeinden zur Schaffung eines Reglementes über Zusatzbeiträge nach dem EL-Gesetz verpflichtet und zur finanziellen Entlastung des Kantons verbrummt. Es ist unsolidarisch und widersprüchlich, dass man zuerst die Erbschaftssteuer abschafft und dann wieder die Erben zur Kasse bittet, sollten die Erblasser sich im Alters- und Pflegeheim aufgehalten haben. Begrüssenswert ist, dass die Kostenansätze der beiden kommunalen Alters- und Pflegeheime in Liestal nicht überrissen sind und auf diese nicht zu viel Druck bezüglich Kostensenkungen ausgeübt wird. Gut ist ebenfalls, dass man auf die Brunnmatt-Erweiterung verzichtet hat, weil man die Schaffung von Überkapazitäten und höhere Kosten für die Bewohner befürchtete.

Max Schäublin (FDP) führt aus, dass das neue Reglement zwingend notwendig ist, damit man beispielsweise auch die Möglichkeit hat, um Zuschussbeiträge überhaupt zurückfordern zu können, sollte Vermögen angefallen sein. Das Reglement basiert auf dem Musterreglement des VBLG und ist vom Kanton vorgeprüft worden. Die auf rund TCHF 300 geschätzte Mehrbelastung als Folge der EL-Kürzungen sind gegeben, doch ist nicht quantifizierbar, was Liestal weniger an Ergänzungsleistungen zu bezahlen hat. Die FDP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen.

Stadträtin Regula Nebiker dankt für die verständnisvolle Aufnahme. Beim neuen Reglement handelt es sich um ein Mosaik-Steinchen im Zusammenhang mit der Alters- und Pflegebetreuung. Bereits im Zusammenhang mit dem Alterskonzept wurde festgestellt, dass wir betreffend der Altersvorsorge in Liestal gut aufgestellt sind. So gross ist die Stellschraube hinsichtlich den finanziellen Belangen auch mit dem neuen Reglement nicht, es sind aber doch gewisse Abläufe geregelt. Gemäss stadträtlichen Vorlage und GOR-Bericht ist das Inkrafttreten des neuen Reglementes auf 1. Oktober 2018 vorgemerkt, was nun doch etwas spät ist. Sie macht beliebt, dass das Reglement deshalb ab morgen bzw. ab 1. November 2018 in Kraft gesetzt wird.

Ratspräsident Peter Küng (SP) kann nach Umfrage feststellen, dass zum Geschäft sowie dem Änderungsantrag des Stadtrates betreffend der Inkraftsetzung des Reglementes ab 1. November 2018 keine Wortbegehren aus dem Rat angemeldet werden.

://: Der Einwohnerrat verabschiedet das Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz einstimmig.

://: Einstimmig wird das Reglement unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung per 1. November 2018 in Kraft gesetzt.

177 0.01.011.01 Einwohnerrat

4. Bruckackerstrasse, Infrastruktur - Berichte Stadtrat sowie Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Baukrediten für den Ersatz der Wasserleitungen, den Neubau der Schmutzwasserkanalisation sowie die Strassensanierung (Nr. 2018/105)

Ratspräsident Peter Küng (SP) erklärt, dass nun das Geschäft "Bruckackerstrasse, Baukredit", behandelt wird, welches gemäss vorgängigem Entscheid auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. Er stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Thomas Eugster (FDP) nimmt als BPK-Präsident Bezug auf die Vorlage Nr. 2018/105a und stellt diesen kurz vor: Der Projektverfasser hatte die BPK mit einer umfangreichen Präsentation in die Materie eingeführt. Die Kommission hatte sich auch mit dem Projektumfang sowie dem Zeitpunkt für den Beginn der geplanten Arbeiten befasst. Der Sanierungsbedarf bei den Wasserleitungen ist unbestritten und auch betreffend dem Abfluss der Abwasserleitungen ist Handlungsbedarf vorhanden. Ebenfalls konnte sich die BPK davon überzeugen, dass die Wasser-Transportleitung ebenfalls nötig ist. Die Bruckackerstrasse ist vom Vierspurausbau der SBB ebenfalls betroffen und es macht Sinn, dass die Sanierungen noch vor Beginn der SBB-Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Markus Rudin (SVP) berichtet, dass nach den 4 Wasserleitungsbrüchen in den letzten 10 Jahren sowie dem Stau bei der Abwasserleitung im Jahr 2016 die Sanierungsmassnahmen unbestritten sind. Die Bauarbeiten sind vor Beginn des Vierspurausbau auszuführen, ansonsten die Stadt als Werkleitungseigentümerin im Schadenfall haften müsste. Die Wasser-Versorgungsleitung ist eine wichtige Verbindung von der Pumpstation zum Reservoir Burg und soll ebenfalls ersetzt werden. Die SVP-Fraktion ist nicht sehr glücklich über den Ablauf des vorliegenden Geschäftes, da dieses wegen der angeblichen Dringlichkeit zu wenig diskutiert werden konnte. Deshalb werden nicht alle Fraktionsmitglieder den Anträgen zustimmen.

Peter Bürgin (FDP) äussert, die FDP-Fraktion werde allen Anträgen zustimmen. Die Notwendigkeit der Sanierungen war von Anfang an unbestritten und auch die Vorberatung durch die BPK machte bei einem Investitionsvolumen von über 1 Mio. Franken Sinn. Die Zusammenführung aller Werkleitungen in einem Graben ist sinnvoll und die Arbeiten sollten vor Beginn der Vierspurausbau-Arbeiten abgeschlossen sein. Man kann natürlich nur hoffen, dass die neuen Werkleitungen von den massiven Grab- und Bauarbeiten der SBB keinen Schaden bekommen.

Reto Derungs (SP) erklärt, auch seine Fraktion stimme den Anträgen grossmehrheitlich zu.

Sonja Niederhauser (CVP/EVP/GLP) fasst sich kurz und stellt fest, dass sie sich zu den technischen Details sowie Notwendigkeit der beantragten Baukredite nicht auch noch äussern möchte. Es ist schade, dass einige Ratsmitglieder wegen dem Ablauf und der Behandlung des Geschäfts aus Protest nicht zustimmen werden.

Hanspeter Zumsteg (GL) unterstützt das Votum der Vorrednerin und hält fest, dass seine Fraktion den Anträgen des Stadtrates und der BPK zustimmen wird.

Stadträtin Marie-Theres Beeler dankt namens des Stadtrates für die dringliche Behandlung der stadträtlichen Vorlage und hat auch Verständnis für den teilweise entstandenen Ärger betreffend dem Ablauf im Zusammenhang mit der Beratung und Vorprüfung der Vorlage. Verschiedene Abklärungen des Stadtbauamtes hatten etwas mehr Zeit beansprucht, als man angenommen hatte und deshalb ist das Geschäft auch etwas spät im Rat eingespiesen worden.

Beat Gränicher (SVP) meint, auch die SVP-Fraktion sehe die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten ein. Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass die Werkleitungen in der Bruckackerstrasse ins Alter gekommen sind und ersetzt werden müssen. Und seit längerer Zeit ist ebenfalls bekannt, dass mit dem Vierspur-Ausbau im Jahr 2019 begonnen wird. Dem Einwohnerrat sollte aber schon auch die Zeit dafür eingeräumt werden, dass er ein Geschäft doch auch an einer Fraktionssitzung noch beraten kann, was im vorliegenden Fall nicht möglich war. Er ist nun gespannt, ob mit den Bauarbeiten bereits nächsten Monat begonnen wird.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr aus dem Rat angemeldet werden und er nun über die identischen Anträge des Stadtrates sowie der BPK abstimmen lässt.

- ://: Mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen beschliesst der Rat den Bruttokredit von TCHF 395 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7101.5030.0204) für den Ersatz der Wasserleitung.
- ://: Mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen beschliesst der Rat den Bruttokredit von TCHF 565 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7201.5030.0204) für den Neubau resp. Sanierung der Schmutzwasserkanalisation.
- ://: Mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen beschliesst der Rat den Bruttokredit von TCHF 200 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 6150.5010.0204) für die Sanierung der Bruckackerstrasse.

178 0.01.011.01 Einwohnerrat

5. Schuleinteilungen - Interpellation betreffend Schuleinteilungen neues Schuljahr von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion (Nr. 2018/102)

Ratspräsident Peter Küng (SP) hält fest, dass die Interpellation vom Stadtrat mit der Vorlage Nr. 2018/102a schriftlich beantwortet und mit E-Mail des Ratsschreibers vom 24. Oktober 2018 den Ratsmitgliedern übermittelt wurde. Der stadträtliche Bericht ist an der heutigen Sitzung zudem als Tischpapier verteilt worden.

Vreni Wunderlin (CVP/EVP/GLP) erklärt als Interpellantin, dass sie die Diskussion wünsche.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt nach Umfrage fest, dass die Diskussion unbestritten ist.

Vreni Wunderlin (CVP/EVP/GLP) ist als Interpellantin mit den stadträtlichen Antworten nicht ganz zufrieden und vermutlich sind ihre Fragen nicht vertieft angeschaut worden. Die interessierten und betroffenen Eltern werden die stadträtlichen Antworten ebenfalls lesen und dann selbst beurteilen können, ob die erwähnten Kriterien eingehalten worden sind oder nicht. Sie weiss, dass eine Beschwerde vom Kanton gutgeheissen wurde. Ihre liegt die Schule am Herzen und bei jeder Beschwerde sollten doch in einem persönlichen Gespräch Lösungen gefunden werden. Beschwerden, welche an den Regierungsrat weitergezogen werden, bringen Missstimmungen und Mehrarbeiten mit sich. Auch sollte auf die vielfältigen Familienformen Rücksicht genommen werden und deshalb ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kita's unumgänglich, was auch vom Kanton im Zusammenhang mit der Gutheissung der erwähnten Beschwerde festgehalten wurde. Auch möchte sie darauf hinweisen, dass die Zuteilung der Wohnquartiere bei der Schulraumplanung 2011-2022 nach wie vor verbindlich ist. Sie wünsche sich bei den nächsten Schuleinteilungen ein gutes Handling.

Dominique Meschberger (SP) meint, die stadträtlichen Antworten haben sie auch nicht ganz befriedigt, denn diese sind teilweise nicht situationsgerecht, dennoch aber korrekt. Sie selbst habe die Schuleinteilungen für ihre Kinder zuallererst auch nicht verstanden, obwohl es für ihre Kinder selbst gestimmt hatte. Die Kriterien wurden auch in ihrem Fall nicht erfüllt und so musste sie nach abwägen aller Pro und Contras ihr behütendes Mutterherz in den Hintergrund stellen, zumal die Kinder meist sehr viel flexibler sind, als wir Erwachsene glauben. Aus privater und beruflicher Erfahrung weiss sie auch, dass das Wohlbefinden der Kinder in der Schule meist nicht alleine vom Schulweg abhängt.

Markus Rudin (SVP) führt aus, dass Kinder in anderen Gemeinden gar mit Bussen die auswärtigen Kita's und Schulen besuchen müssen. Alle Kinder in Liestal können die Schulen an ihrem Wohnort besuchen und dieser Umstand darf doch gar als Luxus bezeichnet werden.

Stadtrat Daniel Muri nimmt Bezug auf die stadträtliche Antwort zur zweiten Frage der Interpellantin und meint, dass der Schulleitung doch ein Kränzlein gewindet werden kann, waren doch 94,6 % aller Erziehungsberechtigten mit den rund 250 Schuleinteilungen zufrieden und hatten keine Beschwerden eingereicht. In der Interpellation ist von sehr vielen Einsprachen und unzufriedenen Eltern die Rede, doch machen diese nur rund 5 % aller betroffenen Eltern aus. Wenn wir in Liestal ein Problem haben, dann kann es sich höchstens um ein Luxusproblem handeln.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr aus dem Rat angemeldet werden.

Erledigt nach der stadträtlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 2018/102.

179 0.01.011.01 Einwohnerrat

6. QP am Orisbach - Interpellation "QP am Orisbach - Würde da auch noch etwas mehr Park drin liegen?" von Thomas Eugster der FDP-Fraktion und Benjamin Holinger der Grünen Fraktion (Nr. 2018/103)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Einwohnerrat Liestal

*Thomas Eugster, FDP Fraktion
Benjamin Holinger, Grüne Fraktion*

QP am Orisbach - Würde da auch noch etwas mehr Park drin liegen?

Interpellation

Der im Juni 2018 vorgestellte Stand des Quartierplans «am Orisbach» wirkte überzeugend, inspirierend und weckt die Vorfreude, auf dass was da kommen wird. Ein Stadtpark zwischen Bahnhof und Stedtl. Würde da auch noch etwas mehr Park drin liegen?

Im unteren Teil der Allee sind bereits weitere Entwicklungen im Gange oder zeichnen sich ab. So entsteht rund um den ehemaligen Lüdin ein neuer Quartierplan und der Orisbach wird vom Kanton im Zuge der Quartierpläne Rebgarten und Weierweg renaturalisiert. Würde in einer vernetzten Planung nicht noch mehr Potenzial für einen grösseren oder eventuell anders gestalteten Stadtpark liegen?

Viel Potenzial liegt an zentraler Lage brach und wirkt, je nach Perspektive, isoliert und abgeschottet – das Regierungsgebäude. Der Sockel des Regierungsgebäudes wirkt zur Allee hin sehr abgrenzend und nicht als ein verbindendes und einladendes Element zwischen Allee und Stedtl. Die Abendsonnenseite des Regierungsgebäudes, mit Blick auf die neue Allee, wäre der ideale Ort für einen Zwischenhalt nach einem Arbeitstag um sich bei einem Getränk aus einem Restaurant oder Café im Erdgeschoss des Regierungsgebäudes zu erfrischen. Denn an zentraler Lage könnte man sich für das Erdgeschoss des Regierungsgebäudes auch Nutzungen vorstellen, die für die Bevölkerung interessant wären.

Die Planungen des Stadtrats wirken also inspirierend und wir möchten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- *Ist bei dem Quartierplan rund um das Lüdin Areal auch eine Veränderung des Lüdin Parks vorgesehen, damit dieser an die Allee anschliesst?*
- *Wird beim Quartierplan am Orisbach der Lüdin Park und allfällige Veränderungen bereits mitgedacht?*
- *Wie schliessen diese beiden Quartierpläne an die Renaturierung des Orisbachs an, welche der Kanton im Bereich der Quartierpläne Rebgarten und Weierweg plant?*
- *Könnte sich der SR vorstellen, mit dem Kanton Abklärungen aufzunehmen, ob der Sockel des Regierungsgebäudes zur Allee hin attraktiver gestaltet werden könnte und um Möglichkeiten zu prüfen, wie das Erdgeschoss inkl. Terasse des Regierungsgebäudes öffentlicher würde (z.B. Gastronomie und Beratungs- und Informationsstellen des Kantons, etc.)?*

Liestal, 21. August 2018

Thomas Eugster Benjamin Holinger

* * * * *

Stadtrat Franz Kaufmann freut sich über den einleitenden Satz des Vorstosses und beantwortet die Fragen der Interpellanten wie folgt:

Frage 1: Über die bisherigen Abklärungen sowie das weitere Vorgehen wurde in einem heutigen Presseartikel informiert. Das Lüdin-Areal ist noch auf einer Konzeptstufe und die weitere Arealentwicklung wird sich noch zeigen.

Frage 2: Der Stand der verschiedenen Projekte ist ganz unterschiedlich. Die Planungen Orisbach, Allee und Postulat sind schon weit fortgeschritten und das Lüdin-Areal befindet sich erst auf der Konzeptstufe. Die QP-Perimeter sind ebenfalls schon definiert und die Schnittstellen werden beispielsweise durch die Gewässer-Höhenquoten gegeben.

Frage 3: Die Orisbach-Renaturierung wird vom Kanton vorangetrieben und so sind einige Schnittstellen zu definieren.

Frage 4: Verschiedene Vorschläge und Absichten der Stadt sind nicht zustande gekommen, da der Kanton betreffend dem Regierungsgebäude andere Privilegien hat. Die Nutzung des Regierungsgebäude-Sockels für gastronomische Zwecke dürfte auch wegen dem fehlenden Publikumsverkehr zu wenig attraktiv sein. Der Gastrobereich wird ja bei der nahen Rebgarten-Überbauung mit einem zusätzlichen Café bereichert.

Thomas Eugster (FDP) wünscht als Interpellant die Diskussion.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt nach Umfrage fest, dass die Diskussion unbestritten ist.

Thomas Eugster (FDP) dankt als Interpellant für die stadträtlichen Antworten und meint, dass die Gesamtsicht im betreffenden Gebiet schon wichtig ist. Auch die Orisbach-Renaturierung ist sehr wichtig für die weitere Allee-Entwicklung und vom Stadtrat sollten schon noch ein paar Gedanken über den QP-Perimeter hinaus gemacht werden.

Benjamin Holinger (GL) hält als Mitunterzeichner der Interpellation fest, dass vom früheren Ratsmitglied Pascal Porchet die Allee einmal als Filetstück von Liestal bezeichnet wurde. Es sollte keine Chance verpasst werden, Verbesserungen über die Perimetergrenzen hinaus zu prüfen. Das Regierungsgebäude steht recht isoliert da und auch dieses könnte mit innovativen Lösungen sicher besser in die Umgebung eingepasst werden.

Ratspräsident Peter Küng (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr aus dem Rat angemeldet werden.

Erledigt nach der stadträtlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 2018/103.

NEUE VORSTÖSSE - Begründung

Ratspräsident Peter Küng (SP) hält fest, dass sich nun Ratsmitglieder, welche neue Vorstösse eingereicht hatten, diese gemäss § 44 des Geschäftsreglementes am Schluss der heutigen Sitzung noch mündlich begründen können.

Er stellt nach Umfrage fest, dass davon niemand Gebrauch machen möchte.

* * * * *

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Für den Einwohnerrat

Der Präsident

Peter Küng

Der Ratsschreiber

Marcel Jermann